



Vertretungskonzept der Grundschule Süd Walsrode in der Beschlussfassung der Gesamtkonferenz vom 10.10.2005, überarbeitet und geändert am 5.5. 2008 und 30.8.2012

Überarbeitet und geändert am 15.1.2018

1. Bei kurzfristigem und langfristigem Unterrichtsausfall kann es folgende Vertretungsmöglichkeiten geben:
 - Auflösung der Doppelbesetzungen
 - Auflösung des Klassenverbandes
 - Unterricht mit zwei Lerngruppen
 - Einsatz von pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
 - Anordnung von Mehrarbeit der Lehrkräfte
 - Beaufsichtigung durch geeignete Personen
2. **Bei längerer Erkrankung einer Lehrkraft werden ab der 3. Woche die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht vorrangig von Lehrkräften der Parallelklassen im 14tägigen Wechsel erteilt.**
3. Bei unvorhersehbarem gleichzeitigem Ausfall von mehreren Lehrkräften an mehr als einem Tag müssen Lerngruppen unter Umständen ganz zu Hause bleiben oder können nur stundenweise unterrichtet werden. Betreuung **der Schüler und Schülerinnen** erfolgt nur im Notfall.
4. Die Schulleitung organisiert den Vertretungseinsatz.
5. Für die Vertretung stehen zurzeit fünf pädagogische Mitarbeiterinnen mit unterschiedlicher Stundenzahl zur Verfügung, die nur an unserer Schule eingesetzt werden.
6. Im ersten Jahrgang werden die pädagogischen Mitarbeiterinnen bei kurzfristigem Unterrichtsausfall bis zu zwei Tagen eingesetzt. Parallellehrkräfte sind für die Weitergabe der Inhalte verantwortlich. Ab dem dritten Tag wird der Deutsch- und Mathematikunterricht von einer Lehrkraft des gleichen Jahrgangs übernommen, um die Fortführung der Inhalte zu gewährleisten.
7. Die Bereitstellung der **erforderlichen Unterlagen** für die Vertretungsstunden **wird von dem jeweiligen Jahrgangsteam** organisiert. Einzusetzendes Material wird entsprechend vorbereitet.

8. Bei Ausfall der Klassenlehrkraft wird vorrangig der Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht erteilt.
9. In jedem Klassenbuch liegt vorn ein Blatt mit wichtigen Informationen zu jeder Klasse (Rituale, Schüler/innen, Regeln)
10. Neu eingestellte pädagogische Mitarbeiterinnen hospitieren in den ersten vier Wochen möglichst in jeder Klasse eine Unterrichtsstunde hauptsächlich in den Kernfächern.
11. Zweimal pro Schuljahr finden Besprechungen mit der Schulleitung und den pädagogischen Mitarbeiterinnen statt.
12. Innerhalb der ersten 14 Tage eines jeden Schuljahres informieren die Klassenlehrkräfte die p. M. über Arbeitsweisen und Rituale sowie über den Einsatz der Materialien, die sich im Klassenraum befinden.
13. Bei extremen Witterungsverhältnissen entscheiden die Eltern, ob sie ihr Kind zur Schule schicken. Regulärer Unterricht findet dann nicht statt. Die Kinder, die zur Schule kommen, werden betreut.
14. Die Pädagogischen Mitarbeiterinnen können bei Bedarf (päd. Notwendigkeit) als Doppelbesetzung eingesetzt werden.
15. Für das Fach **Religion** wird von der Fachkonferenz entsprechendes Material für Vertretungsstunden bereitgestellt, die unabhängig der jeweils aktuellen Unterrichtseinheit eingesetzt werden können.